



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales des Landes Brandenburg
Rehabilitierungsbehörde (Referat 27)
Postfach 60 11 65
14411 Potsdam

Besucheranschrift
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
Haus D
14467 Potsdam

Name, Vorname

Aktenzeichen

27-731-10/

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Antrag

nach dem **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)**
und/oder dem **Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)**

Ich beantrage	
<input type="checkbox"/> als unmittelbar Betroffener	<input type="checkbox"/> als mittelbar Betroffener (z.B. Erbe/Hinterbliebener)
<input type="checkbox"/> nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	
<input type="checkbox"/> die Aufhebung oder Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit einer Verwaltungsmaßnahme, wie gesundheitliche Schädigung, Eingriff in Vermögenswerte (§ 1 VwRehaG)	
<input type="checkbox"/> Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit einer Verwaltungsmaßnahme, die der Zersetzung gedient hat (§ 1a Abs. 2 VwRehaG)	
<input type="checkbox"/> die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit in sonstigen Fällen (§ 1a Abs. 1 VwRehaG) (ohne Folgeansprüche).	
<input type="checkbox"/> nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz die Erteilung einer Rehabilitierungsbescheinigung <u>zur Vorlage bei der Rentenversicherung</u> .	
Das BerRehaG gewährt keinen Schadensersatzanspruch. Verfolgungszeiten gelten als rentenrechtliche Pflichtbeitrags- bzw. Anrechnungszeiten. Das bedeutet, der Verfolgte wird hinsichtlich seiner Rentenversicherung so gestellt, als habe kein Eingriff in den Beruf stattgefunden. Für Hinterbliebene der Opfer kann die Rehabilitierung ggf. im Rahmen der Berechnung der Witwen-/Witwer-/Waisenrente berücksichtigt werden.	
<input type="checkbox"/> die Anerkennung von Erziehungszeiten nach § 11a BerRehaG	
Grundvoraussetzung dafür: Eine nachweislich zu Unrecht erlittene Haft /Gewahrsam <u>und</u> deswegen an der Erziehung Ihres Kindes/Ihrer Kinder gehindert.	
Dafür zuständig: Ihr Rentenversicherungsträger.	

Ergänzend zu meinem Antrag auf berufliche Rehabilitation teile ich als unmittelbar Betroffener mit, dass ich **zusätzlich** beabsichtige,

- Ausgleichsleistungen** wegen meiner verfolgungsbedingt besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lage beim zuständigen Sozialamt zu beantragen.

Verfolgte mit einer Verfolgungszeit von mehr als drei Jahren oder mit einer Verfolgungszeit, die bis zum 2. Oktober 1990 andauerte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, erhalten auf Antrag Ausgleichsleistungen in Höhe von derzeit bis zu 214,00 € monatlich. Wenn der Verfolgte bereits eine Rente aus eigener Versicherung bezieht, liegt der Höchstbetrag der Ausgleichsleistungen derzeit bei 153,00 €.

Ausgleichsleistungen werden nach Vorlage der beruflichen Rehabilitierungsentscheidung von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Sozialamt) auf Antrag ausgezahlt, wenn Ihr Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Da die Ausgleichsleistung in der Regel erst ab Antragstellung bei dem zuständigen Sozialamt von diesem gewährt wird, sollten Sie sich bei Bedarf unverzüglich hinsichtlich des weiteren Verfahrens an das für Sie zuständige Sozialamt wenden. Ggf. kann/sollte dort vorsorglich – also zeitgleich mit dem Antrag auf berufliche Rehabilitation – ein entsprechender Leistungsantrag unter Hinweis auf das hier anhängige Verfahren nach dem BerRehaG gestellt werden, um (gemäß § 8 Absatz 5 BerRehaG) diese Leistung bei Erteilung der Bescheinigung rückwirkend ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat zu erhalten.

Dafür zuständig: **Das für Ihren Wohnort zuständige Sozialamt.**

- Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** für die Ausbildungsabschnitte, die ich vor dem 1. Januar 2003 begonnen habe, zu beantragen.

Verfolgten oder verfolgten Schülern kann auf Antrag Förderung Ihres Studiums nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) auch bei Überschreiten der Altersgrenze gewährt werden. Ggf. kann auch über den Erlass geleisteter BAföG-Darlehen entschieden werden. Für Anträge auf Darlehnserlass gelten besondere Regelungen und Fristen.

Dafür zuständig: **BAföG-Ämter, Bundesverwaltungsamt.**

- Unterhaltsgeld oder die Erstattung von **Weiterbildungskosten** im Rahmen von beruflichen **Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen** zu beantragen.

Darüber hinaus wird unter Anwendung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) Verfolgten nach § 6 BerRehaG auf Antrag eine bevorzugte Förderung von beruflicher Fortbildung und Umschulung durch die Arbeitsagenturen/Jobcenter gewährt (Leistung ggf.: Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Weiterbildungskosten, Erstattung von Lehrgangskosten u.a.).

Dafür zuständig: **Jobcenter, Arbeitsagentur des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben.**

Angaben zur Person des Antragstellers(Fragen 1 bis 7 bitte immer beantworten!)

1. Name, Vorname	2. Geburtsdatum
3. Geburtsname	4. Name zur Zeit der Schädigung
5. Geburtsort, Kreis, Land	
6. Gegenwärtige Anschrift: Telefon: E-Mail:	
7. Ihre Wohnorte in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet (Gebiet der ehemaligen DDR bzw. sowjetischen Besatzungszone): vom bis in vom bis in vom bis in vom bis in vom bis in vom bis in <input type="checkbox"/> Nein, der Wohnsitz war in diesem Zeitraum nur zeitweise im Beitrittsgebiet	

Die folgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Vereinfachung des Verfahrens bei der Rehabilitierungsbehörde, die das Vorliegen von Ausschließungsgründen zu prüfen hat.

8a.	Haben Sie während der NS-Zeit der SS oder der Gestapo angehört? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)
8b.	Waren Sie in leitender Funktion oder in Funktionen mit Entscheidungsbefugnis in der Verwaltung des NS-Staates, der NSDAP, der SA oder vergleichbaren Organisationen tätig? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)
9a.	Waren Sie in Funktionen mit Entscheidungsbefugnis im Staatsapparat der DDR und in hauptamtlicher Tätigkeit in Parteien im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 2. Oktober 1990 tätig? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)
9b.	Haben Sie als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter oder auf vergleichbare Weise mit der Staatssicherheit in der SBZ/DDR oder auf dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei zusammengearbeitet oder zu diesen Stellen Kontakt gehabt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)

Angaben zur Person des Verfolgten, wenn nicht identisch mit dem Antragsteller
(dann bitte Fragen 10 - 20 beantworten)

10. Name, Vorname	11. Geburtsdatum
12. Geburtsname	13. Name zur Zeit der Schädigung
14. Geburtsort (Kreis, Land)	
15. Der Verfolgte ist am verstorben. <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;">B</div> (Sterbeurkunde in Kopie beifügen) </div>	

16. Die **Wohnorte** des Verfolgten in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet (Gebiet der ehemaligen DDR bzw. sowjetische Besatzungszone):

vom bis in

vom bis in

vom bis in

vom bis in

vom bis in

vom bis in

vom bis in

Nein, der Wohnsitz war in diesem Zeitraum nur zeitweise im Beitrittsgebiet

Die folgenden Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Vereinfachung des Verfahrens bei der Rehabilitierungsbehörde, die das Vorliegen von Ausschließungsgründen zu prüfen hat.

17a. Hat der Verfolgte während der NS-Zeit der SS oder der Gestapo angehört?

Nein Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)

Nicht bekannt

17b. War der Verfolgte in leitender Funktion oder in Funktionen mit Entscheidungsbefugnis in der Verwaltung des NS-Staates, der NSDAP, der SA oder vergleichbaren Organisationen tätig?

Nein Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)

Nicht bekannt

18a. War der Verfolgte in Funktionen mit Entscheidungsbefugnis im Staatsapparat der DDR und in hauptamtlicher Tätigkeit in Parteien im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 tätig?

Nein Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)

Nicht bekannt

18b. Hat der Verfolgte als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter oder auf vergleichbare Weise mit der Staatssicherheit in der SBZ/DDR oder auf dem Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei zusammengearbeitet oder zu diesen Stellen Kontakt gehabt?

Nein Ja (Angaben über Art und Zeitraum der Mitarbeit auf gesondertem Blatt)

Nicht bekannt

Angaben zur Erbfolge bzw. zum Verwandtschaftsverhältnis des Antragstellers zum Verfolgten

19. Ich stelle den Antrag auf Rehabilitierung als

Erbe/Erbin, weil ich
Ansprüche auf Rückübertragung/Rückgabe oder auf Entschädigung von entzogenen Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz geltend machen will. Bitte Erbfolge durch geeignete Unterlagen (z.B. Kopien des Erbscheines) nachweisen.

Hinterbliebene(r) - Witwe(r) - Kinder - Eltern, weil ich (wir)
Hinterbliebenenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz geltend machen will (wollen).

Hinweis: Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene infolge der rechtsstaatswidrigen Maßnahme eine gesundheitliche Schädigung erlitten hat und an den Folgen dieser Schädigung verstorben ist. Ist der Verfolgte nicht an den Folgen der Schädigung verstorben, kommt Hinterbliebenenversorgung auch dann in Betracht, wenn sich die Schädigungsfolgen nachteilig auf die wirtschaftliche Absicherung der Hinterbliebenen ausgewirkt haben.

Hinterbliebene(r) - Witwe(r) - Kinder-, weil für mich (uns)
eine höhere Witwen- oder Waisenrente nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz für eine infolge der hoheitlichen Maßnahme erlittene berufliche Benachteiligung des Betroffenen in Betracht kommt.

20. Sind weitere Erben vorhanden?

Nein

Ja

Name und Vorname:

Anschrift:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die im Antrag erhobenen Angaben sind für das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsverfahren bzw. das berufliche Rehabilitierungsverfahren erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ein begünstigender Bescheid zurückgenommen und eine gewährte Leistung zurückgefordert werden kann, wenn er/sie auf Angaben beruht, die der Begünstigte vorsätzlich oder grob fahrlässig in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig gemacht hat oder wenn nachträglich Ausschließungsgründe bekannt werden.

Ausschließungsgründe liegen vor, wenn der/die Verfolgte selbst gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder in schwerwiegendem Maße seine/ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Anlage

zum Antrag nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Angaben zum Sachverhalt

1. Bitte schildern Sie den Sachverhalt, auf den Sie Ihren Antrag stützen, anhand folgender Fragen:

- Welche Verwaltungsmaßnahme möchten Sie überprüft sehen?
- Durch wen, wann und wo erging die Maßnahme?
- In welcher Form erging die Maßnahme?

B

(Bitte Bescheide, Schreiben usw. in Kopie beifügen oder Zeugen benennen!)

- Worin bestand aus Ihrer Sicht der grobe Verstoß gegen rechtsstaatliche Grundsätze?

Angaben zu Auswirkungen und Folgeansprüchen

2. Führt die geschilderte Maßnahme zu einer Beeinträchtigung folgender Rechtsgüter?

- Gesundheit/Leben
- Beruf
- Vermögen

B *Bitte geben Sie die genaue Lage des Vermögenswertes (Grundbuchbezeichnung, Liegenschaftsbezeichnung etc.) und ggf. weiterführende Informationen an und übersenden Sie hierzu entsprechende Nachweise in Kopie (Grundbuchauszüge usw.).*

3. Geben Sie bitte an, ob und wie sich die verfolgungsbedingten Nachteile hinsichtlich Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation bis heute auswirken:

4. Worin sehen Sie die schwere Herabwürdigung im persönlichen Lebensbereich?
(Nur bei Anträgen nach § 1a VwRehaG)

5. Welche Folgeansprüche möchten Sie geltend machen?

- Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- Ansprüche nach dem Vermögensgesetz; hierfür benötige ich eine Bescheinigung über die Antragstellung zur Vorlage bei den (Landes-)Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen
- Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz unter Aufgabe des Eigentums an dem Grundstück
- Gewährung einer Einmalleistung wegen Zersetzungsmaßnahmen
- Keine, da ich einen Antrag nach § 1a VwRehaG (ohne Folgeansprüche) gestellt habe

6. Ist bereits ein Antrag zum Nachteilsausgleich in dieser Angelegenheit gestellt worden?

Ja, bei

Az.:

Nein, es wurde bisher kein Verfahren eingeleitet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

 **Haben Sie alle erforderlichen**

B

Belege/Nachweise in Kopie beigelegt?